

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	30/2026
Datum der Bereitstellung	09.03.2026

Öffentliche Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheid 2026

Die Zustellung der Grundbesitzabgabenbescheide 2026 ist beendet. Steuerpflichtige, denen kein Bescheid zugestellt wurde, werden gebeten, sich mit dem Geschäftsbereich Zentrales Finanzmanagement und Compliance in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides eingelegt werden können.

Die Rechtsmittelfrist endet am 09.04.2026.

Bocholt, 09.03.2026

Christian Mangen
Bürgermeister